jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/3/28 15Os27/96 (15Os28/96), 12Os168/96 (12Os169/96)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.03.1996

Norm

StGB §222 Abs1

Rechtssatz

Das Tatbestandsmerkmal der "rohen Mißhandlung" besteht in einer Tätlichkeit gegen das Tier, die auf Grund der Intensität und des Ausmaßes der Handlung sowie der dem Tier zugefügten Schmerzen in Verbindung mit dem Fehlen eines vernünftigen und berechtigten Zwecks eine gefühllose Gesinnung des Täters erschließen läßt.

Entscheidungstexte

- 15 Os 27/96
  Entscheidungstext OGH 28.03.1996 15 Os 27/96
- 12 Os 168/96
  Entscheidungstext OGH 16.01.1997 12 Os 168/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0096659

Dokumentnummer

JJR_19960328_OGH0002_0150OS00027_9600000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at